



Die Sparkasse Bremen

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Allgemeine Informationen | 5 |
| 1.1 | Allgemeine Offenlegungsanforderungen | 5 |
| 1.2 | Einschränkungen der Offenlegungspflicht | 7 |
| 1.3 | Häufigkeit der Offenlegung | 7 |
| 1.4 | Medium der Offenlegung | 8 |
| 2 | Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge | 9 |
| 2.1 | Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen | 9 |
| 2.2 | Angaben zu Schlüsselparametern | 11 |
| 3 | Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik | 14 |
| 3.1 | Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil | 14 |
| 3.1.1 | Qualitative Angaben zum Adressenrisiko | 15 |
| 3.1.2 | Qualitative Angaben zum Marktrisiko | 17 |
| 3.1.3 | Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko | 18 |
| 3.1.4 | Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko | 20 |
| 3.1.5 | Angemessenheit der Risikomanagementverfahren | 21 |
| 3.2 | Angaben zur Unternehmensführung | 22 |
| 4 | Offenlegung von Eigenmitteln | 24 |
| 4.1 | Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln | 24 |
| 4.2 | Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss | 30 |
| 5 | Offenlegung der Vergütungspolitik | 33 |
| 5.1 | Angaben zur Vergütungspolitik | 33 |
| 5.2 | Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde | 38 |
| 5.3 | Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter | 39 |
| 5.4 | Angaben zu zurückbehaltener Vergütung | 40 |
| 5.5 | Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr | 42 |
| 6 | Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR | 43 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) | 6 |
| Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge | 9 |
| Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern | 11 |
| Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans..... | 22 |
| Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel | 24 |
| Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz | 30 |
| Abbildung 7: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung..... | 38 |
| Abbildung 8: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)..... | 39 |
| Abbildung 9: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung | 40 |
| Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr..... | 42 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| Abs. | Absatz |
| Art. | Artikel |
| ASF | Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung) |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| CRR | Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung) |
| DVO | Durchführungsverordnung |
| EBA | European Banking Authority |
| FTE | Full time equivalent (Vollzeitäquivalent) |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| ITS | Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard) |
| i. V. m. | In Verbindung mit |
| k. A. | keine Angabe (ohne Relevanz) |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) |
| NSFR | Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote) |
| NPL | Non-performing loan (notleidender Kredit) |
| RSF | Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung) |
| SA | Standardised Approach (Standardansatz) |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| SREP | Supervisory Review and Evaluation Process |
| STS | simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte) |

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt Die Sparkasse Bremen (nachfolgend Sparkasse) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR mit einer Nachkommastelle gerundet. Daher können die in den tabellarischen Darstellungen ausgewiesenen Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Institutsgruppenebene. Die Sparkasse Bremen AG wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum übergeordneten Unternehmen der Finanzholding der Sparkasse in Bremen Gruppe bestimmt. Sie ist damit verpflichtetes Unternehmen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten im Sinne des Art. 13 CRR und erstellt und veröffentlicht den Offenlegungsbericht.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der sich von dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hinsichtlich des Umfangs der einzubeziehenden Unternehmen unterscheidet. In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der Finanzholding der Sparkasse in Bremen sind gemäß §§ 290 ff. HGB sämtliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen einzubeziehen, soweit sie nicht gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung sind. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst hingegen nur Tochterunternehmen, die als Kreditinstitut, Wertpapierfirma, Finanzinstitut oder als Anbieter von Nebendienstleistungen zu qualifizieren sind und die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften gem. Art. 19 CRR nicht gegeben ist.

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

| a | b | c | d | e | f | g | h |
|--|---|---|-----------------------------|----------------|---------------------------------|-------|------------------------------------|
| Name des Unternehmens | Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke | Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke | | | | | Beschreibung des Unternehmens |
| | | Vollkonsolidierung | Anteilmäßige Konsolidierung | Equity-Methode | Weder Konsolidierung noch Abzug | Abzug | |
| Finanzholding der Sparkasse in Bremen | Vollkonsolidierung | X | | | | | Finanzholding-Gesellschaft |
| Die Sparkasse Bremen AG | Vollkonsolidierung | X | | | | | Kreditinstitut |
| Bremer Wolle Beteiligungsgesellschaft mbH | Buchwertmethode | X | | | | | Finanzunternehmen |
| KV Kapitalbeteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH | Buchwertmethode | X | | | | | Finanzunternehmen |
| nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH | Vollkonsolidierung | X | | | | | Finanzunternehmen |
| nwu nordwest Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH | Vollkonsolidierung | X | | | | | Finanzunternehmen |
| Sparkassen Campus Bremen GmbH & Co. KG | Vollkonsolidierung | X | | | | | Anbieter von Nebendienstleistungen |

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurden zum 31.12.2021 insgesamt ein Kreditinstitut, eine Finanzholding-Gesellschaft, vier Finanzunternehmen und ein Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Alle diese Gesellschaften sind in den quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsangaben eingebunden.

In der Übersicht sind nicht die Unternehmen enthalten, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nach Art. 19 Abs. 1 CRR von der Konsolidierung befreit sind. Dies betrifft zum Berichtsstichtag acht Gesellschaften.

Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung gem. § 26a Abs. 1 S. 1 KWG sind dem Jahresabschluss der Die Sparkasse Bremen AG und dem Konzernabschluss der Finanzholding der Sparkasse in Bremen zu entnehmen.

Gemäß Artikel 436 Buchstaben c) bis e) CRR erklärt die Sparkasse Bremen folgendes:

- Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Sparkasse Bremen-Gruppe nicht (Art. 436 Buchstabe c) CRR).
- In der Sparkasse Bremen waren am 31. Dezember 2021 keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Bremen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen bzw. vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.
- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, werden im Einzelfall unter "sonstige Posten" ausgewiesen, wenn eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich ist.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 l) CRR (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse gemäß Art. 4 (a) xv) 148



CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmittel) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

| In Mio. EUR | | Gesamtrisikobetrag (TREA) | | Eigenmittelanforderungen insgesamt |
|-------------|--|---------------------------|------------|------------------------------------|
| | | a | b | c |
| | | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 7.716,0 | 7.564,3 | 617,3 |
| 2 | Davon: Standardansatz | 7.716,0 | 7.564,3 | 617,3 |
| 3 | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | | | |
| 4 | Davon: Slotting-Ansatz | | | |
| EU 4a | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | | | |
| 5 | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | | | |
| 6 | Gegenparteiausfallrisiko – CCR | 50,1 | 40,6 | 4,0 |
| 7 | Davon: Standardansatz | 46,3 | | 3,7 |
| 8 | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | | | |
| EU 8a | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP | | | |
| EU 8b | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | 3,8 | 3,4 | 0,3 |
| 9 | Davon: Sonstiges CCR | | 37,1 | |
| 10 | Entfällt | | | |

| | | | | |
|-----------|--|----------------|----------------|--------------|
| 11 | Entfällt | | | |
| 12 | Entfällt | | | |
| 13 | Entfällt | | | |
| 14 | Entfällt | | | |
| 15 | Abwicklungsrisiko | | | |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | | | |
| 17 | Davon: SEC-IRBA | | | |
| 18 | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | | | |
| 19 | Davon: SEC-SA | | | |
| EU 19a | Davon: 1250 % / Abzug | | | |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko) | | | |
| 21 | Davon: Standardansatz | | | |
| 22 | Davon: IMA | | | |
| EU 22a | Großkredite | | | |
| 23 | Operationelles Risiko | 486,5 | 471,9 | 38,9 |
| EU 23a | Davon: Basisindikatoransatz | 486,5 | 471,9 | 38,9 |
| EU 23b | Davon: Standardansatz | | | |
| EU 23c | Davon: Fortgeschrittener Messansatz | | | |
| 24 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | 43,5 | | 3,5 |
| 25 | Entfällt | | | |
| 26 | Entfällt | | | |
| 27 | Entfällt | | | |
| 28 | Entfällt | | | |
| 29 | Gesamt | 8.252,5 | 8.076,7 | 660,2 |

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 660,2 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 617,3 Mio. EUR, für das Gegenparteiausfallrisiko 4,0 Mio. EUR

und für das Operationelle Risiko 38,9 Mio. EUR. Für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken werden mögliche Eigenmittelanforderungen über das Kreditrisiko abgebildet. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 14,1 Mio. EUR. Die Erhöhung ergab sich aus dem operativen Kundenkreditgeschäft.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

| | | a |
|--------------------|--|-------------------|
| In Mio. EUR | | 31.12.2021 |
| | Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 1.022,1 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 1.022,1 |
| 3 | Gesamtkapital | 1.231,8 |
| | Risikogewichtete Positionsbeträge | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 8.252,5 |
| | Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 12,39 |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 12,39 |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 14,93 |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 1,00 |
| EU 7b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,56 |
| EU 7c | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,75 |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 9,00 |

| Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | |
|---|--|----------|
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,01 |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 2,51 |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 11,51 |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 5,64 |
| Verschuldungsquote | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 13.259,4 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 7,71 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,51 |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,51 |
| Liquiditätsdeckungsquote | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 2.528,1 |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 1.887,8 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 225,5 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 1.662,2 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 152,09 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 11.657,9 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 8.936,8 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 130,45 |



Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 1.231,8 Mio. EUR der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital 1.022,1 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 209,7 Mio. EUR zusammen. Zusätzliches Kernkapital ist nicht vorhanden. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 7,71 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 160,5 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 130,45% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Ziel des Risikomanagements

Die grundsätzliche Zielsetzung des Risikomanagements ist die laufende Sicherstellung der Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken. Das Risikomanagement der Sparkasse Bremen ist integraler Bestandteil der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung. Die aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse Bremen resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie die Kommunikation der Risiken. Dabei ist die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital notwendige Bedingung für die Geschäftstätigkeit der Bank.

Durch standardisierte Anpassungsprozesse wird sichergestellt, dass vor der Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten und Vertriebswegen oder auf neuen Märkten sowie bei wesentlichen Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation oder der IT-Systeme die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen der Aktivitäten auf das Risikoprofil analysiert und bewertet werden.

Zuständigkeiten

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die laufende Überwachung und Steuerung aller Risiken. Er trifft Entscheidungen für grundsätzliche Vorgaben zur Strategie, zur Risikodeckungsmasse und zu den Risikolimits auf Basis der Ergebnisse aus dem Treasuryausschuss und dem Kreditausschuss. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen hat der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen einen Kredit- und Risikoausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Prüfungsausschuss bestimmt. Dem Personalausschuss obliegen die Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungskontrollausschusses, dem Prüfungsausschuss unter anderem die Aufgaben und Befugnisse eines Überwachungsausschusses im Sinne des KWG. Die Sparkasse Bremen hat eine Risikocontrolling-Funktion eingerichtet, die organisatorisch von den Bereichen getrennt ist, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Die Risikocontrolling-Funktion hat dabei insbesondere die Aufgabe, die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung des Systems zur Begrenzung der Risiken bzw. der Risikomanagementprozesse zu unterstützen. Sie stellt die laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts, der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand sicher und verantwortet die Prozesse zur unverzüglichen internen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen.

Die Risikomanagementprozesse werden in der Sparkasse Bremen durch das Funktionsteam (FT) Risikocontrolling bzw. das FT Kreditüberwachung und –entscheidung verantwortet, die beide dem Überwachungsvorstand unterstehen. Ihnen obliegt die Methodenverantwortung für alle risikorelevanten Themen, die Risikoüberwachung sowie das Risikoberichtswesen.

Risikoberichtswesen

Kernelemente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht sowie der Kreditrisikobericht. Abhängig von der Dynamik einzelner Risikoarten und zugeschnitten auf die unterschiedlichen Adressaten wird im Risikobericht täglich sowie in seiner vierteljährlichen Gesamtfassung über die Entwicklung aller wesentlichen Risiken an den Gesamtvorstand bzw. die zuständigen Ausschüsse berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Berichterstattung über die Entwicklung des Marktpreis- und Liquiditätsrisikos. In der Risikoberichterstattung werden steuerungsrelevante Aussagen zur Entwicklung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale und deren Auslastung durch Risiken, zur Entwicklung des Kreditportfolios sowie zum Umfang und zur Entwicklung der Risikovorsorge zusammengefasst. Dies ermöglicht eine frühzeitige Risikoerkennung und -steuerung und unterstützt die Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen innerhalb des Unternehmens.

Im Rahmen der Berichterstattung informiert die Sparkasse Bremen auf Grundlage von Schwellenwertbetrachtungen frühzeitig über unerwartete Entwicklungen. Die Basis hierfür bildet ein gemäß MaRisk für alle wesentlichen Risikoarten sowie risikoartenübergreifend eingerichtetes Frühwarnsystem.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressenrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressenrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenrisiko versteht die Sparkasse eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Geschäftspartners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Geschäftspartners unterteilt. Geschäftspartner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Geschäftspartner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Zur Quantifizierung des ökonomischen Kreditrisikos auf Portfolioebene werden die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und Verfahren eingesetzt, die eine integrierte Betrachtung des Adressenrisikos von Kredit- und Handelsgeschäften sowie sonstigen Finanzinstrumenten in der gesamten Sparkasse Bremen ermöglichen. Das in diesem Zusammenhang eingesetzte Value-at-Risk-Verfahren (VaR) auf Basis von CreditPortfolioView (CPV) ermöglicht für die Betrachtung der Ausfallrisiken auf Gesamtbankebene bei einem gegebenen Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten eine portfolioorientierte Berechnung mit einer entsprechenden Ermittlung der Auslastung der Risikodeckungsmassen. Zusätzlich wird das Adressenrisiko des Pensionsfonds der Sparkasse, der seit dem Jahr 2017 den überwiegenden Teil der bis dahin entstandenen Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung trägt, additiv im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Die Risikomessung erfolgt hier ebenfalls nach dem VaR-Konzept mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten durch die Kapitalanlagegesellschaften. Das so insgesamt ermittelte ökonomische Kreditrisiko ist im Jahresverlauf entsprechend der Entwicklung des Kreditgeschäfts leicht gestiegen. Messbare Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das ökonomische Kreditrisiko waren dagegen bisher nicht erkennbar.

Das Adressenrisiko im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkasse besteht ausschließlich aus Risiken der Sparkasse Bremen. Die nachfolgenden Aussagen zum Kundenkreditgeschäft und zu den Eigengeschäften beziehen sich daher ausschließlich auf die Sparkasse Bremen.

Die für das Adressenrisiko durchgeführten Analysen zur Beurteilung von Risikokonzentrationen zeigen spürbare Zunahme des Anteils großvolumiger Finanzierungen am Kreditportfolio, die zur Ausweitung des ökonomischen Kreditrisikos beiträgt.

Die Übernahme von und der Umgang mit Adressenrisiken ist in der Kreditrisikostategie mit ihren strategischen und geschäftspolitischen Zielsetzungen und Limitierungen geregelt. Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft sind in Organisationsrichtlinien festgelegt und wurden in Form elektronischer arbeitsregelnder Unterlagen den Geschäftsbereichen zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung und langfristigen Existenzsicherung der Sparkasse Bremen wird das Kreditgeschäft unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in den marktunabhängigen Funktionsteams Risikocontrolling und Kreditüberwachung und -entscheidung sowie im Kreditausschuss gesteuert und überwacht.

Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden im vierjährlichen Kreditrisikobericht dargestellt. Primäre Adressaten des Berichtes sind neben der Geschäftsleitung und dem Kreditausschuss der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Als wesentliche Instrumente zur Bonitätsbeurteilung im Kreditgeschäft wendet die Sparkasse Bremen für Firmen- und Privatkunden sowie für Eigengeschäfte unterschiedliche Ratingverfahren an, um eine angemessene Einschätzung des Risikos zu gewährleisten. Dabei werden für Privat- und Firmenkunden Verfahren der Sparkassen- Finanzgruppe eingesetzt, die für jeden Kunden die individuelle Bonität bestimmen. Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) als Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 18 Rating-Klassen unterteilt, 15 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklassen 1 und 15 werden dabei wiederum in sieben bzw. drei Klassen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Ferner werden für Eigengeschäfte zusätzlich externe Ratings verwendet. Damit stehen für das Privat- und Firmenkundengeschäft sowie für das Eigengeschäft geeignete Instrumente zur Risikoklassifizierung zur Verfügung.

Die Ratingquote im Kundenkreditgeschäft liegt bei rund 98 %, rund 68 % der Ratings im Kundenkreditgeschäft und mehr als 99 % der Ratings der Eigengeschäfte liegen im Bereich der Investment Grades (Ratingklassen von 1 bis 5).

Das Kundenkreditportfolio (inkl. öffentlicher Haushalte) der Sparkasse Bremen wird im Schwerpunkt durch das Firmenkundengeschäft geprägt. So liegt der Anteil der Kredite an gewerbliche Kunden bei rund 74 % des Gesamtkundenportfolios von ca. 14 Mrd. EUR. Die Branchenstruktur im Firmenkundengeschäft wird durch das Dienstleistungsgewerbe (u.a. Grundstücks- und Wohnungswesen) geprägt.

Die Entscheidungsbefugnisse bei einer Kreditbewilligung sind nach Kreditvolumen und Risikogehalt abgestuft geregelt. So werden Kreditentscheidungen risikoabhängig stets auf adäquater Kompetenzebene sowie auf Grundlage von detaillierten Risikobeurteilungen des Marktes getroffen. Bei bestimmten Kriterien ist die zusätzliche Risikobewertung durch ein vom Markt unabhängiges Votum erforderlich. Nach der Satzung bzw. Geschäftsordnung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Kredit- und Risikoausschusses des Aufsichtsrates.

Zur rechtzeitigen Identifizierung von Risiken aus dem Kredit- und Handelsgeschäft nutzt die Sparkasse Bremen Frühwarnsysteme, die unter Berücksichtigung von Marktentwicklungen weiterentwickelt werden.

Für die Begleitung der durch das Risikofrüherkennungssystem identifizierten Kreditengagements (Intensivbetreuung) bzw. sanierungsbedürftigen Kreditengagements (Sanierung) sowie für Problemkreditfälle (Abwicklung) werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderem Know-how im marktunabhängigen FT Kreditüberwachung und –entscheidung eingesetzt.

Für erkennbare akute und latente Adressenrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge durch Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung werden die werthaltigen Sicherheiten der Inanspruchnahme gegenübergestellt. Der nicht durch Sicherheiten gedeckte Teil der Inanspruchnahme wird wertberichtigt. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Verantwortung hierfür liegt im marktunabhängigen FT Kreditüberwachung und –entscheidung.

Die Messung der Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen erfolgt ebenfalls mittels eines Value-at-Risk-Verfahrens (VaR) auf Basis von CreditPortfolioView (CPV) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten. Ergänzend werden die Beteiligungsrisiken mit Hilfe eines eigenständigen, turnusmäßigen Beteiligungscontrollings und -berichtswesens überwacht und gesteuert.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren, wie Zinsen, Credit-Spreads, Kursen für Währungen, Aktien und Rohstoffen sowie Immobilienpreisen ergibt. Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Für die Marktpreisrisiken der Sparkasse Bremen wurden durch den Vorstand Risikolimits festgelegt. Deren Einhaltung wird arbeitstäglich durch das FT Risikocontrolling überwacht. Die zukünftigen potenziellen Verlustrisiken werden durch differenzierte Risikolimits für das Zinsänderungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko, für die Marktpreisrisiken aus Aktien und Investmentfonds im Anlagebuch, für die Marktpreisrisiken im Handelsbuch sowie für die Marktpreisrisiken aus dem Pensionsfonds der Sparkasse begrenzt. Abhängig von der jeweiligen Risikokomponente setzt die Sparkasse verschiedene Messverfahren ein. So wird das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der integrierten Zinsbuchsteuerung nach dem VaR-Konzept auf Basis der modernen historischen Simulation, jedoch mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen gemessen. Zur Messung der Marktpreisrisiken im Handelsbuch und für Aktien und Investmentfonds setzt die Sparkasse Bremen ebenfalls die moderne historische Simulation, jedoch im Rahmen der operativen Steuerung des Handelsgeschäfts mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % mit einer Haltedauer von einem Handelstag, ein. Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird der so ermittelte Risikowert rechnerisch auf eine Haltedauer von 250 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99,9 % skaliert. Die technische Umsetzung erfolgt durch die von der Finanzinformatik bereitgestellte Anwendung SimCorp Dimension der Firma Sim-Corp GmbH. Risikowerte für das Marktpreisrisiko des Pensionsfonds werden durch die Allianz Global Investors GmbH unter Verwendung des MSCI Risk Metrics-Risikomodells ermittelt und bereitgestellt.

Der VaR (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 250 Handelstage) des Marktpreisrisikos stieg im Vorjahresvergleich moderat an, lag jedoch im Gesamtjahr 2021 durchgängig unterhalb des vorgegebenen Risikolimits.

Der Fokus der Direktanlagen der Sparkasse liegt entsprechend der Unternehmensstrategie der Sparkasse Bremen auf der Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Zur Überprüfung des VaR-Risikomodells wird für den Handelsbestand und weitere wesentliche Portfolien täglich ein Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse des Backtestings lassen auch im Rückblick auf das Jahr 2021 den Schluss zu, dass das verwendete Modell angemessen ist.

Darüber hinaus werden im regelmäßigen Turnus mit Hilfe von Stresstests extreme Marktbewegungen des Handelsbereichs simuliert.

Das Zinsänderungsrisiko als Unterart des Marktpreisrisikos beschreibt die Gefahr einer von Marktzinsänderungen herbeigeführten negativen Abweichung von einer erwarteten Zinsergebnisgröße und wird aufgrund seiner Bedeutung für die Sparkasse Bremen gesondert gesteuert und überwacht. Dies erfolgt institutionalisiert durch den Treasuryausschuss. Vorbereitend unterstützen hierbei das FT Handel und das FT Risikocontrolling. Dabei legt der Anlageausschuss die hausinterne Zinsprognose fest. Im Treasuryausschuss werden sowohl hausindividuelle Refinanzierungsaufschläge als auch Maßnahmen zur Steuerung der Marktpreisrisiken innerhalb der Limits erörtert und durch den Vorstand festgelegt. Bei der Ausgestaltung der Zinsbuchstrategie wurden insbesondere aufsichtsrechtliche Weiterentwicklungen auf europäischer Ebene berücksichtigt und das Zinsänderungsrisiko in den vergangenen Jahren auf einem niedrigen Niveau begrenzt.

Bei der Zinsbuchausrichtung verfolgt die Sparkasse Bremen eine aktive Steuerung. Dabei wird das Zinsbuch durch den Treasuryausschuss entsprechend der aktuellen Zinsmeinung und innerhalb aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie intern gesetzter Limits gesteuert.

Maßgeblich für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist das unter Anwendung der im BaFin-Rundschreiben 06/2019 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ beschriebenen Szenarien zur Messung einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung gemessene Risiko. Nach Maßgabe der Risikostrategie der Sparkasse Bremen soll das gemessene Risiko einen Wert von 15 % des Kernkapitals nicht übersteigen. Ergänzend wird in einer GuV-orientierten Betrachtung die Schwankung des erwarteten Zinsüberschusses unter Einwirkung von Zinsschocks ermittelt und analysiert. Die Messung der Barwertveränderungen unter einer simulierten ad hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte nach den o. g. aufsichtsrechtlichen Vorgaben ergab zum Jahresende eine Auslastung von 9,8 % und damit einen Wert deutlich unterhalb der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 20 %, wobei das Zinsschockszenario +200 BP das relevante Risikoszenario darstellte.

Das Marktpreisrisiko in der Sparkasse Bremen-Gruppe besteht aus den Marktpreisrisikopositionen der Sparkasse Bremen.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die

Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten aufgrund veränderter Markt- oder Credit-Spreads oder durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur.

Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Fällen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dies ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Diese Risiken werden von der Sparkasse Bremen sowohl im Rahmen der Liquiditätsplanung und -steuerung als auch durch die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie der Net Stable Funding Ratio (NSFR) überwacht und gesteuert.

Darüber hinaus überwacht die Sparkasse quartalsweise anhand einer Liquiditätsablaufbilanz, in der die erwarteten voraussichtlichen Mittelzuflüsse den erwarteten voraussichtlichen Mittelabflüssen gegenübergestellt werden, und den vorhandenen Liquiditätsreserven den „Überlebenshorizont“ (Survival Period), d. h. den Zeitraum in dem die Zahlungsfähigkeit ohne Eingriff durch Steuerungsmaßnahmen gewährleistet ist. Den Mindestzeitraum hat die Sparkasse hier mit drei Monaten festgelegt. Außerdem analysiert die Sparkasse Bremen die Diversifikation der Refinanzierungsstruktur um möglichen Konzentrationen auf einzelne Liquiditätsgeber entgegenzuwirken.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden, soweit sie für die Beurteilung der Lage oder der künftigen Entwicklung von Belang sein können, bei den jeweiligen Risikoarten implizit mitbehandelt. So sind etwa zinsbezogene Zahlungsstromschwankungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten in der Zinsbuchsteuerung berücksichtigt, während schwankende Zahlungsströme durch Kundendispositionen im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung durch den Handel gesteuert werden.

Das Risiko potenzieller Zusatzkosten einer Refinanzierung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs bei einer Ausweitung der Credit-Spreads ist aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkasse, das auf einer weitgehenden kapitalmarktunabhängigen Refinanzierung durch Kundeneinlagen basiert, unwesentlich.

Darüber hinaus wird durch die bestehende Notfallplanung eine effiziente Steuerung des Liquiditätsrisikos auch in schwierigen Marktsituationen gewährleistet.

Die Sparkasse Bremen verfügt über ein Frühwarnsystem für die tägliche Überwachung des Liquiditätsrisikos. Zudem findet das Liquiditätsrisiko im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Stresstests Berücksichtigung.

Gemäß der Refinanzierungsstrategie verfolgt die Sparkasse Bremen das Ziel einer dauerhaft stabilen Refinanzierungsstruktur mit größtmöglicher Unabhängigkeit vom Interbankenmarkt, insbesondere für unbesicherte Refinanzierungen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bedient sich die Sparkasse Bremen neben den Kundeneinlagen der Instrumente des Geldmarktes, der Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie Pfandbriefen. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Sparkasse Bremen außerdem die Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel (GLRG III-Programm) der EZB weiter ausgebaut.

Bei der Betrachtung des Liquiditätsrisikos ergibt sich sowohl für die Sparkasse Bremen als auch für die Sparkasse Bremen- Gruppe kein signifikantes strategisches Liquiditätsrisiko.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Als operationelle Risiken bezeichnet die Sparkasse Bremen die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse Bremen nutzt für das Management operationeller Risiken Konzepte und Software, die durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband unter Beteiligung vieler Sparkassen entwickelt wurden. Neben den allgemeinen Grundlagen sind dies eine Schadenfalldatenbank sowie die Verfahren der jährlichen Risikoinventur. Darüber hinaus verwendet die Sparkasse Bremen zur rechtzeitigen Identifikation operationeller Risiken ein indikatorbasiertes Frühwarnsystem. Zur Steuerung der vorhandenen Dienstleistungsbeziehungen bzw. der ausgelagerten bankfachlichen und IT- Funktionen existiert darüber hinaus eine zentrale Dienstleistersteuerung im FT Organisation und IT. Diese führt für alle unter den Regelungsumfang des § 25b KWG fallenden Auslagerungen eine regelmäßige Leistungsüberwachung im Rahmen einer vierteljährlichen Auslagerungsbeurteilung durch. Darüber hinaus werden diese Dienstleister in die jährliche Risikoinventur und in das Frühwarnsystem integriert.

Die Identifikation und Bewertung operationeller Risiken erfolgt in der Risikoinventur anhand strukturiert aufbereiteter Szenarien und qualitativer Fragen.

Die Schadenfalldatenbank dient zur systematischen Erfassung eingetretener Verluste aus operationellen Risiken und darauf aufbauender Maßnahmen. Für die Messung der operationellen Risiken setzt die Sparkasse das durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelte OpRisk-Schätzverfahren ein. Dieses liefert auf Basis der historischen Schadenfälle der Sparkasse sowie eines deutschlandweiten Datenpools einen Risikoschätzer für das operationelle Risiko nach dem VaR-Konzept auf einem Konfidenzniveau von 99,9%. Die tatsächlichen Verluste aus operationellen Risiken lagen 2021, wie auch schon in den Vorjahren, signifikant unterhalb des zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit auf diese Weise ermittelten Risikowerts in Höhe von 22,3 Mio. EUR. Die Gesamtsumme der Schadenfälle ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Nach den insgesamt vorliegenden Informationen waren als Ergebnis der Risikoinventur auch 2021 keine den Bestand gefährdenden operationellen Risiken für die Sparkasse Bremen und ihre nachgeordneten Unternehmen erkennbar.

Die Bewertung und Steuerung der über alle Methoden ermittelten Ergebnisse ist Aufgabe der prozessverantwortlichen Mitarbeitenden und Teams. Unter Berücksichtigung von Kosten- und Effizienzaspekten entscheiden diese über den Einsatz von Begrenzungs- und Verbesserungsmaßnahmen.

Sollte es im Rahmen einer Steuerungsentscheidung zur Einleitung einer Maßnahme kommen, so wird diese (bei entsprechender Bedeutung) in den Planungsprozess der Sparkasse Bremen integriert.

Rechtsrisiken als Teil der operationellen Risiken werden durch eine sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher und juristisch geprüfter Standardverträge reduziert.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen stellen Informationen und sichere Prozesse zentrale Ressourcen für den Geschäftserfolg dar. Die Sparkasse Bremen bedient sich in großem Umfang der technischen Möglichkeiten der Informationsverarbeitung, um einen hohen Wirkungsgrad für ihre Geschäftsprozesse sicherzustellen. Ziel der Notfall- und Sicherheitsarchitektur ist es daher, die Sparkasse Bremen und ihre Kunden durch eine Kombination von organisatorischen, personellen, technischen und

baulichen Maßnahmen in Bezug auf alle relevanten Risiken umfassend zu schützen. Auf diese Weise werden die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Verbindlichkeit der Informationen und Prozesse sichergestellt und das Ausmaß möglicher Schäden begrenzt.

Die durchgeführten Notfalltests sowie die vorhandenen Notfallhandbücher und Sicherheitsleitlinien definieren den hohen Anspruch und die Anforderungen an das Sicherheitsmanagement der Sparkasse Bremen, ihrer Tochterunternehmen und externer Leistungserbringer.

Die zentrale Stelle für Prävention im Rahmen der KWG-rechtlichen Anforderungen wird durch das zentrale OpRisk-Controlling im FT Risikocontrolling unterstützt.

Das in der Sparkasse Bremen-Gruppe gemessene operationelle Risiko schließt die Betrachtung operationeller Risiken der Gruppenunternehmen ein.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (sog. ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse haben können. Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt unterteilen sich dabei in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken sind die Risiken, die sich aus den Forderungen der Sparkasse gegenüber Gegenparteien ergeben, die möglicherweise durch die physischen Auswirkungen des Klimawandels oder anderer Umweltfaktoren negativ beeinflusst werden.

Transitionsrisiken sind dagegen Risiken, die sich aus Forderungen der Sparkasse gegenüber Gegenparteien ergeben, die möglicherweise durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, klimaresistenten oder umweltverträglichen Wirtschaft negativ beeinflusst werden. Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsinventur hat die Sparkasse die mit Nachhaltigkeit verbundenen Risiken für die Sparkasse identifiziert und qualitativ bewertet. Dabei wurden sowohl Nachhaltigkeitsrisiken, die von außen auf das Institut einwirken (Outside-in-Perspektive) als auch die vom Institut ausgehenden Risiken für Nachhaltigkeit (Inside-out-Perspektive) betrachtet.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die im Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

| | Anzahl der Leitungsfunktionen | Anzahl der Aufsichtsfunktionen |
|--|-------------------------------|--------------------------------|
| Ordentliche Mitglieder des Vorstands | 0 | 5 |
| Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats | 0 | 0 |

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und dem AktG, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Aufsichtsrat der Sparkasse setzt sich nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes aus neun Mitgliedern zusammen, und zwar aus sechs Mitgliedern der Aktionärin und drei Mitgliedern der Arbeitnehmer. Die Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seines Stellvertreters erfolgt in der ersten Aufsichtsratssitzung unmittelbar nach der Wahl des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.



Die Sparkasse hat einen separaten Kredit- und Risikoausschuss gebildet. Dieser trat im Berichtsjahr 2021 zu fünf Sitzungen zusammen.

Die Informationen zum Kredit- und Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt Risikobericht des Geschäftsberichtes offengelegt.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

| In Mio. EUR | | a) Beträge | b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
|--|---|----------------|--|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 630,9 | 30 und 31 |
| | davon: Stammaktien | 630,9 | |
| | davon: | | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 190,4 | 32 |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | | |
| EU-3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 203,4 | 28 |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | | |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | | |
| EU-5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | | |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 1.024,6 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -2,2 | 12 |
| 9 | Entfällt. | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | | |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente | | |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | | |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | | |

| | | | |
|--------|---|--|--|
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | | |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | | |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | | |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| 20 | Entfällt. | | |
| EU-20a | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | | |
| EU-20b | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | | |
| EU-20c | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | | |
| EU-20d | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag) | | |
| 21 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | | |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) | | |
| 23 | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | | |
| 24 | Entfällt. | | |
| 25 | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | | |
| EU-25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | | |

| | | | |
|---|--|----------------|--|
| EU-25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | | |
| 26 | Entfällt. | | |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | |
| 27a | Sonstige regulatorische Anpassungen | -0,3 | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -2,5 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 1.022,1 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | | |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | | |
| EU-33a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | | |
| EU-33b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | | |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | | |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | | |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |

| | | | |
|---|---|----------------|----|
| 41 | Entfällt. | | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | |
| 42a | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals | | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 1.022,1 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 156,8 | 26 |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft | | |
| EU-47a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | | |
| EU-47b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | | |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | | |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | | |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 52,9 | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 209,7 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | | |
| 53 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| 54a | Entfällt. | | |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| 56 | Entfällt. | | |

| | | | |
|--|--|----------------|--|
| EU-56a | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | |
| EU-56b | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 209,7 | |
| 59 | Gesamtkapital (TC = T1 + T2) | 1.231,8 | |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 8.252,5 | |
| Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote | 12,39 | |
| 62 | Kernkapitalquote | 12,39 | |
| 63 | Gesamtkapitalquote | 14,93 | |
| 64 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt | 7,57 | |
| 65 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 | |
| 66 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer | 0,01 | |
| 67 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer | | |
| EU-67a | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer | | |
| EU-67b | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung | 0,56 | |
| 68 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte | 5,64 | |
| Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) | | | |
| 69 | Entfällt. | | |
| 70 | Entfällt. | | |
| 71 | Entfällt. | | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 26,2 | |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 17,4 | |
| 74 | Entfällt. | | |
| 75 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) | | |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |

| | | | |
|--|---|------|--|
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 52,9 | |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 97,0 | |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | | |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | | |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | | |
| 81 | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | | |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | | |
| 83 | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | | |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten | | |
| 85 | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | | |

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich die harte Kernkapital im Wesentlichen aus dem Eingezahlten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 14,93 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 12,39 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 21,7 Mio. EUR von 1.000,4 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 1.022,1 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Verwendung des Jahresergebnisses in die Gewinnrücklagen und Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Zusätzliches Kernkapital (AT1) ist nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 209,7 Mio. EUR und erhöhte sich um 15,3 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 in Höhe von 194,4 Mio. EUR. Wesentlich hierfür sind die Zuführungen zu den Kreditrisikoanpassungen und die reduziertere Anrechnung der Ergänzungskapitalinstrumente aufgrund von Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten gemäß Art. 64 CRR.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Bilanz des Einzelinstitutes und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Unterschiede bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich bei:

- Nachrangigen Verbindlichkeiten aufgrund von Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten gemäß Art. 64 CRR
- Fonds für allgemeine Bankrisiken aufgrund einer Zweckbindung für eine eventuelle zukünftige Subsidiärhaftung aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen ohne Anrechnung auf die Eigenmittel i. H. v. 85,0 Mio. EUR
- Gewinnrücklage aufgrund von Konsolidierungseffekten
- Anrechnung bilanzieller Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2021 zu den regulatorischen Eigenmitteln erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr

Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Institutsgruppenebene. Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der veröffentlichten Bilanz des Einzelinstitutes Die Sparkasse Bremen AG und der entsprechenden Positionen des Konzerns Finanzholding der Sparkasse in Bremen.

| In Mio. EUR | | a) | b) | c) |
|--|---|--------------------------------------|--|---------|
| | | Bilanz im veröffentlichtem Abschluss | Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis | Verweis |
| | | Zum Ende des Zeitraums | Zum Ende des Zeitraums | |
| Aktiva – | | | | |
| Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | | |
| 1 | Barreserve | 2.496,5 | 2.496,5 | |
| 2 | Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind | 0,0 | 0,0 | |
| 3 | Forderungen an Kreditinstitute | 127,0 | 127,0 | |
| 4 | Forderungen an Kunden | 10.557,9 | 10.478,6 | |
| 5 | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.400,7 | 1.400,7 | |



| | | | | |
|---|--|-----------------|-----------------|----|
| 6 | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 106,2 | 108,4 | |
| 7 | Handelsbestand | 0,0 | 0,0 | |
| 8 | Beteiligungen | 191,4 | 199,5 | |
| 9 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 78,9 | 37,9 | |
| 10 | Treuhandvermögen | 41,3 | 41,3 | |
| 11 | Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | |
| 12 | Immaterielle Anlagewerte | 1,6 | 1,6 | 8 |
| 13 | Sachanlagen | 37,7 | 114,4 | |
| 14 | Sonstige Vermögensgegenstände | 172,1 | 204,9 | |
| 15 | Rechnungsabgrenzungsposten | 1,8 | 1,8 | |
| 16 | Aktive latente Steuern | 0,0 | | |
| | Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | | 1,0 | |
| | Aktiva insgesamt | 15.213,1 | 15.213,6 | |
| Passiva – | | | | |
| Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | | |
| 17 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.008,3 | 3.008,3 | |
| 18 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 10.426,8 | 10.373,1 | |
| 19 | Verbriefte Verbindlichkeiten | 278,5 | 265,4 | |
| 20 | Handelsbestand | 0,0 | 0,0 | |
| 21 | Treuhandverbindlichkeiten | 41,3 | 41,3 | |
| 22 | Sonstige Verbindlichkeiten | 14,9 | 14,6 | |
| 23 | Rechnungsabgrenzungsposten | 3,6 | 3,6 | |
| 24 | Passive latente Steuern | | | |
| 25 | Rückstellungen | 152,8 | 153,4 | |
| 26 | Nachrangige Verbindlichkeiten | 98,8 | 176,9 | 46 |
| 27 | Genussrechtskapital | | | |
| | Verbindlichkeiten insgesamt | 14.025,0 | 14.036,7 | |
| 28 | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 303,4 | 303,4 | 3a |
| 29 | Eigenkapital | 884,7 | 873,6 | |
| 30 | davon: gezeichnetes Kapital | 560,0 | 130,0 | 1 |
| 31 | davon: Kapitalrücklage | 70,9 | 0,0 | 1 |
| 32 | davon: Gewinnrücklage | 229,4 | 743,6 | 2 |
| 34 | davon: Bilanzgewinn | 24,4 | 0,0 | |
| | Eigenkapital insgesamt | 1.188,1 | 1.177,0 | |
| | Passiva insgesamt | 15.213,1 | 15.213,6 | |

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital ergaben sich aus den Unterschieden in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen. Die Abweichungen zwischen dem bilanziellen Eigenkapital und den Eigenmitteln nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

5.1 Angaben zur Vergütungspolitik

In diesem Bericht wird ausschließlich die Die Sparkasse Bremen AG betrachtet. Andere Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gem. Art. 13 CRR werden aufgrund der nachgeordneten Bedeutung nicht berücksichtigt.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Bremen AG ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung.

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die übrigen Beschäftigten (Spezialisten) erhalten eine außertarifliche Vergütung gemäß einer gesonderten Betriebsvereinbarung.

Das Vergütungssystem unterliegt der Vergütungsstrategie der Die Sparkasse Bremen AG und deren Tochtergesellschaften. Diese unterstützt die Mission, das Leitbild und die strategischen Ziele und damit auch die Unternehmenskultur und die Unternehmenswerte. Es soll insbesondere

- die Attraktivität für gutes Personal
- die Risikotragfähigkeit und
- die Produktivität und nachhaltige Marktstellung

stärken. Die Sparkasse strebt die Zahlung marktgerechter Gehältern an und vermeidet schädliche Anreize durch die variable Vergütung.

Das zuständige Aufsichtsorgan für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Sparkasse für Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen und für die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeitenden ist der Aufsichtsrat. Unterstützt wird er durch den Personalausschuss des Aufsichtsrates, der die Funktion des Vergütungskontrollausschusses gemäß der Institutsvergütungsverordnung wahrnimmt. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat fünf Sitzungen und der Personalausschuss zwei Sitzungen abgehalten. Der Vorstand informiert beide Gremien einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Im Berichtszeitraum erfolgte diese Information am 01.09.2021.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Bremen AG verfügt über folgende Geschäftsbereiche, die sich in unterschiedliche Funktionsteams aufgliedern:

- Vertrieb Privatkunden
- Vertrieb Firmenkunden

- Betrieb und Stab

Für alle Mitarbeitenden dieser Bereiche gilt das beschriebene Vergütungssystem. Mit dem Vorstand wurden einzelvertragliche Regelungen vereinbart. Für die Tochtergesellschaften der Sparkasse gelten eigene Vergütungsregelungen, die aber auch unter die Vergütungsstrategie der Die Sparkasse Bremen AG und deren Tochtergesellschaften fallen.

Identifikation von Risikoträgern

Nach den neuen Regelungen des Risikoreduzierungsgesetzes hat die Sparkasse im Berichtszeitraum auf Basis des § 25a Abs. 5b KWG als nicht bedeutendes Institut eine Risikoträgeridentifizierung durchgeführt. Orientiert hat sich die Sparkasse hierbei an einer Auslegungshilfe des Deutschen Sparkassenverlages aus dem Rundschreiben 055/2022.

Als Risikoträger wurden für die Sparkasse folgende Personen-/Mitarbeitendengruppen identifiziert:

- Mitglieder des Vorstandes
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Beauftragte der Sparkasse
- Leiter der internen Kontrollfunktionen
- Mitarbeitende mit einer Kreditkompetenz unterhalb der Vorstandes
- Mitarbeitende mit einer Aufgabenbewertung in den drei höchsten AT-Vergütungsgruppen, sofern sie einem Funktionsteam angehören, das maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmensergebnis, das Risikoprofil oder die Strategie der Sparkasse hat

Die letztgenannte Mitarbeitendengruppe umfasst die Senior Manager der folgenden Funktionsteams:

- FT Banksteuerung
- FT Compliance
- FT Finanzen
- FT Firmenkundenberatung
- FT Handel
- FT Kreditüberwachung – und entscheidung
- FT Marketing und Kommunikation
- FT Organisation und IT
- FT Personal
- FT Private Immobilienfinanzierungsberatung
- FT Recht
- FT Revision
- FT Risikocontrolling
- FT Vermögensberatung
- FT Vermögensverwaltung / Asset Management

Einbindung externer Berater

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Bremen die Regelungen zur Grundvergütung für außertarifliche Mitarbeitende angepasst und wurde bei der inhaltlichen Erarbeitung von der BAB GmbH unterstützt. Der Berater wurde vom Betriebsrat der Sparkasse beauftragt.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem unterscheidet zwischen dem Jahresgehalt und der variablen erfolgsabhängigen Vergütung (Bonus). Die Summe ergibt das Jahreseinkommen.

Für alle Mitarbeitergruppen (Tarifbereich, AT-Bereich) gilt einheitlich, dass sich das Jahresgehalt aus 13 gleich hohen monatlichen Zahlungen zusammensetzt. Das 13. Gehalt wird im November gezahlt.

- **Tarifbereich:**
Die monatlichen Zahlungen ergeben sich aus den geltenden Tarifverträgen in der jeweils gültigen Fassung. Der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken kennt aktuell die Tarifgruppen 1 – 9 mit den Berufsjahren 1 – 11. Die Mitarbeitenden werden entsprechend der jeweiligen Aufgabenbewertung vergütet. Der Aufgabenbeschreibung / -bewertung und Eingruppierungsausschuss (A.B.E.-Ausschuss) prüft die auf Grundlage des Tarifvertrages in Verbindung mit den betrieblichen Aufgabenbeschreibungen im Personalausschuss festgestellte Bewertung.
- **AT-Bereich:**
Basis ist die im Jahr 2021 neu vereinbarte Betriebsvereinbarung zum AT-Vergütungssystem („Vergütungssystem 2021“). Die monatlichen Zahlungen ergeben sich aus der Eingruppierung in die Vergütungsgruppen AT 10 – AT 15. In jeder Vergütungsgruppe existieren zur Differenzierung noch vier Vergütungsstufen.
Die Zuordnung zur jeweiligen Vergütungsgruppe erfolgt aufgrund der Bewertung der Aufgabe. Zuständiges Gremium für die Bewertung ist der A.B.E.-Ausschuss, der auf der Grundlage der Betriebsvereinbarung in Verbindung mit den betrieblichen Aufgabenbeschreibungen die im Personalausschuss festgestellte Bewertung prüft.

Die Monatsgrundgehälter werden für die Tarifmitarbeiter (lt. Tariftabelle) und für die AT-Angestellten (lt. Gehaltsübersicht) zu den jeweiligen Anpassungsterminen des Gehaltstarifvertrages in seiner jeweils gültigen Fassung mit dem vereinbarten Steigerungsprozentsatz angepasst

Ein Teil der Beschäftigten erhält darüber hinaus funktionsbezogene Zulagen.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten hat Anspruch auf eine durch eine Betriebsvereinbarung geregelte betriebliche Altersversorgung. Die entsprechenden Gegenwerte sind in den Angaben zu Ziffer 5.2 enthalten. Die zugrundeliegende Betriebsvereinbarung ist seit dem 31.12.2019 gekündigt. Alle Mitarbeitenden, die ab dem 01.01.2020 in die Sparkasse eintreten, haben keinen Anspruch mehr auf diese betriebliche Altersversorgung. Stattdessen haben diese Mitarbeitenden (Tarif- und AT-Bereich) sowie alle freiwillig aus der betrieblichen Altersversorgung gewechselten Mitarbeitenden (Tarif- und AT-Bereich) einen Anspruch auf eine erfolgsabhängige variable Vergütung auf Basis der Betriebsvereinbarung „Gewinnbeteiligung mit Vorsorgeoption“. Diese Zahlung stellt den überwiegenden Teil der vari-

ablen Vergütung dar. Der Rest setzt sich zusammen aus Sozialleistungen (z.B. Beihilfe) sowie in Einzelfällen Provisionszahlungen für die Vermittlung von Immobiliengeschäften sowie Einmalzahlungen für einmalige herausragende Leistungen einzelner Mitarbeitender oder Teams.

Vergütungsparameter

Die Höhe der erfolgsabhängigen variablen Vergütung in Form der Gewinnbeteiligung orientiert sich ausschließlich an den Zielerreichungen der Sparkasse in den Schlüsselfaktoren „Marktstellung“, „Produktivität“ und „Unternehmensergebnis“. Es erfolgt keine erfolgsabhängige Vergütung aufgrund von individuellen Zielerreichungen.

Die „Marktstellung“ der Sparkasse – ermittelt durch den Kundenpräferenzwert – verantwortet als Orientierungswert 30% des Budgets. Die „Produktivität“ (Cost-Income-Ratio) verantwortet als Orientierungswert 20% des Budgets. Wesentlicher Treiber des Budgets (als Orientierungswert 50%) ist das Unternehmensergebnis (nach Steuern). Bei einem Unternehmensergebnis, das kleiner als 20 Millionen Euro ist, erfolgt grundsätzlich keine Gewinnbeteiligung der Mitarbeitenden. Die maximale Höhe des Budgets beträgt 16,25% des Unternehmensergebnisses.

Die Verteilung des Budgets an die Mitarbeitenden erfolgt in Abhängigkeit der Zugehörigkeit der Mitarbeitenden zu Vergütungs- bzw. Tarifgruppen. Maßgeblich ist die Bewertung der Aufgabe.

Jeder Vergütungs-/Tarifgruppe sind fest definierte, für einen vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden zur Auszahlung kommende, Beträge in Abhängigkeit vom Budget in einer Matrix zugeordnet. Die Mitarbeitenden haben jährlich die Wahl, sich den vollen Betrag auszahlen zu lassen oder die volle Summe bzw. Teilbeträge in einen Altersvorsorgevertrag per Entgeltumwandlung einzuzahlen. Die Sparkasse fördert die Entgeltumwandlung mit einem Arbeitgeberzuschuss.

Ein paritätisch besetzter Entgeltrat stellt jährlich die Budgethöhe der Gewinnbeteiligung fest und entscheidet auf dieser Basis die endgültigen Auszahlungsbeträge je Vergütungs-/Tarifgruppe. Die Beträge kommen grundsätzlich für alle Mitarbeitenden einer Vergütungs-/Tarifgruppe in gleicher Höhe zur Auszahlung.

Mitarbeitende, die auch weiterhin Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung gemäß der Versorgungsordnung „VO 2010“ aufbauen, haben keinen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, dass einzelne Teams der Sparkasse Mitarbeitende oder ganze Teams für Einmalzahlungen bei einmaligen, herausragenden Leistungen, die über die Anforderung der Aufgabe hinausgehen, vorschlagen. Diese Vorschläge werden in einem gesonderten Gremium (Personalausschuss) entschieden.

Art und Weise der Gewährung

Die Tarif- sowie die AT-Vergütung und die Funktionszulagen werden monatlich, die erfolgsabhängige Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen oder Auszahlungen in Form von Instrumenten finden bei der Sparkasse nicht statt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Bremen AG besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer variablen erfolgsabhängigen Zahlung. Die Vorstandsmitglieder bekommen einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt und haben eine individuell vertraglich geregelte Versorgungszusage. Die entsprechenden Gegenwerte sind in den Angaben zu Ziffer 5.2 enthalten.

Vergütung der internen Kontrollfunktionen

Die Vergütung der internen Kontrollfunktionen richtet sich nach denselben Regeln, die auch für die von Ihnen zu kontrollierenden Geschäftsbereichen gelten. Eine direkte Abhängigkeit besteht nicht. Die erfolgsabhängige variable Vergütung richtet sich ausschließlich nach den beschriebenen Unternehmenszielen. Gehaltssteigerungen erfolgen gemäß den Regelungen des Tarifvertrages oder der Betriebsvereinbarung „Vergütungssystem 2021“.

Regelungen zu garantierter variabler Vergütung und Abfindungen

Abfindungsregelungen werden grundsätzlich im Rahmen eines Sozialplanes nach BetrVG (§ 112) vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt in Form einer Betriebsvereinbarung zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat. In begründeten Einzelfällen kann es zu Abfindungsregelungen außerhalb eines gültigen Sozialplans kommen. Als Obergrenze gelten hierbei die Regelungen aus dem zuletzt abgeschlossenen Sozialplan.

Zu garantierter variabler Vergütung besteht in der Sparkasse keine gesonderte Regelung. In Ausnahmefällen können individuelle Vereinbarungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben abgeschlossen werden. Im Berichtszeitraum wurden keine solchen Vereinbarungen getroffen.

Regelmäßige Überprüfungen des Vergütungssystems

Regelmäßig erfolgt eine interne Prüfung, ob die durch die Vergütungssysteme des Vorstands bzw. der Mitarbeitenden gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Die unabhängige Überprüfung durch den Leiter Funktion Risikocontrollingfunktion (MaRisk) der Sparkasse hat im Berichtszeitraum ergeben, dass durch das Vergütungssystem keine Fehlanreize gesetzt werden. Auch der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates hat in einer seiner Sitzungen dieses Ergebnis bestätigt.

Das Vergütungssystem wird darüber hinaus einmal jährlich sowie bei besonderen Anlässen auf ihre Angemessenheit überprüft. Die internen Kontrolleinheiten sind die Funktionsteams Revision, Compliance, Risikocontrolling sowie Kreditüberwachung und -entscheidung .

Obergrenze für die variable Vergütung

Die variable Vergütung darf die Grundvergütung bei keiner/keinem Mitarbeitenden überschreiten

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Bei diesen Personen handelt es sich um die im Berichtsjahr in der Sparkasse identifizierten Risikoträger. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalent (FTE) mit Ausnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates, diese sind in Form eines Headcounts offenzulegen.

Abbildung 7: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

| | | | a | b | c | d |
|--------|------------------------------|--|---|--|--|---|
| | | | Leitungsorgan - Aufsichts- funktion | Leitungsorgan - Leitungs- funktion | Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung | Sonstige identifizierte Mitarbeiter |
| 1 | Feste Vergütung | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | 9 | 4 | | 33,0 |
| 2 | | Feste Vergütung insgesamt | 0,25 | 2,01 | | 3,84 |
| 3 | | Davon: monetäre Vergütung | 0,25 | 2,01 | | 3,84 |
| 4 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| EU-4 a | | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | |
| 5 | | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | |
| EU-5x | | Davon: andere Instrumente | | | | |
| 6 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| 7 | | Davon: sonstige Positionen | | | | |
| 8 | (Gilt nicht in der EU) | | | | | |
| 9 | Variable Vergütung | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | | 4 | | 33,0 |
| 10 | | Variable Vergütung insgesamt | | 1,05 | | 0,62 |
| 11 | | Davon: monetäre Vergütung | | 1,05 | | 0,62 |
| 12 | | Davon: zurückbehalten | | | | |
| EU-13a | | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | |
| EU-14a | | Davon: zurückbehalten | | | | |
| EU-13b | | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | |
| EU-14b | | Davon: zurückbehalten | | | | |
| EU-14x | | Davon: andere Instrumente | | | | |
| EU-14y | Davon: zurückbehalten | | | | | |
| 15 | Davon: sonstige Positionen | | | | | |
| 16 | Davon: zurückbehalten | | | | | |
| 17 | Vergütung insgesamt (2 + 10) | | 0,25 | 3,06 | | 4,46 |

Spalte a: Enthalten sind die zum Stichtag 31.12.2021 dem Aufsichtsrat der Sparkasse angehörenden Mitglieder und deren Vergütung für das Berichtsjahr 2021. Hierbei handelt es sich um eine vereinbarte feste Vergütung sowie um Sitzungsgelder.

Spalte b: Enthalten sind die Vergütungen der zum Stichtag 31.12.2021 dem Vorstand angehörenden Mitglieder. Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, die Tantieme, die im Jahr 2021 ausbezahlt wurde sowie die für 2021 getätigten Zuführungen zur den Pensionsrückstellungen bzw. die gezahlten Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer versicherungsförmigen Direktzusage.

Spalte c: Enthalten sind die Vergütungen der im Berichtszeitraum identifizierten Risikoträger. Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, die Tantieme, die im Jahr 2021 ausbezahlt wurde sowie die für 2021 getätigten Zuführungen zur den Pensionsrückstellungen.

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitender, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage Informationen über den Gesamtbeitrag garantierter variabler Vergütungsansprüche und Abfindungszahlungen sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Abbildung 8: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

| | a | b | c | d |
|---|---|----------------------------------|--|-------------------------------------|
| | Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan - Leitungsfunktion | Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung | Sonstige identifizierte Mitarbeiter |
| | Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag | | | |
| 1 | Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter | | | |
| 2 | Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag | | | |
| 3 | Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird | | | |
| | Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden | | | |
| 4 | In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | | | |
| 5 | In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag | | | |
| | Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen | | | |
| 6 | Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | | | 1 |
| 7 | Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag | | | 0,17 |
| 8 | Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt | | | 0,04 |

| | | | | | |
|----|---|--|--|--|------|
| 9 | Davon: zurückbehalten | | | | 0,13 |
| 10 | Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden | | | | 0,04 |
| 11 | Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde | | | | 0,17 |

Im Berichtszeitraum hat die Sparkasse keine garantierte variable Vergütung an Mitarbeitende ausgezahlt, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben. Auch wurden im Berichtszeitraum keine Abfindungen an diesen Personenkreis ausgezahlt, die in früheren Perioden gewährt wurden. Die im Berichtszeitraum gewährte Abfindung basiert auf einem Interessenausgleich und Sozialplan.

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen. Im Berichtsjahr hat die Sparkasse keine variable Vergütung (mit Ausnahme der in Abbildung 8 genannte Vergütung) zurückbehalten.

Abbildung 9: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

| | a | b | c | d | e | f | EU - g | EU - h |
|--|--|-------------------------------------|---|---|--|--|---|--|
| Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung | Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen | Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen | Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen | Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind) | Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden | Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen |
| 1 | Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion | | | | | | | |
| 2 | Monetäre Vergütung | | | | | | | |



| | | | | | | | | | |
|----|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 3 | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | | | | | |
| 4 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | | | | | |
| 5 | Sonstige Instrumente | | | | | | | | |
| 6 | Sonstige Formen | | | | | | | | |
| 7 | Leitungsorgan - Leitungsfunktion | | | | | | | | |
| 8 | Monetäre Vergütung | | | | | | | | |
| 9 | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | | | | | |
| 10 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | | | | | |
| 11 | Sonstige Instrumente | | | | | | | | |
| 12 | Sonstige Formen | | | | | | | | |
| 13 | Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung | | | | | | | | |
| 14 | Monetäre Vergütung | | | | | | | | |
| 15 | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | | | | | |
| 16 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | | | | | |
| 17 | Sonstige Instrumente | | | | | | | | |
| 18 | Sonstige Formen | | | | | | | | |
| 19 | Sonstige identifizierte Mitarbeiter | | | | | | | | |
| 20 | Monetäre Vergütung | | | | | | | | |
| 21 | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | | | | | |
| 22 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | | | | | |
| 23 | Sonstige Instrumente | | | | | | | | |
| 24 | Sonstige Formen | | | | | | | | |
| 25 | Gesamtbetrag | | | | | | | | |

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

| | EUR | Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen |
|----|---|--|
| 1 | 1 000 000 bis unter 1 500 000 | 1 Mitarbeitender 1.163.223,84 Euro |
| 2 | 1 500 000 bis unter 2 000 000 | |
| 3 | 2 000 000 bis unter 2 500 000 | 1 Mitarbeitender 2.017.386,28 Euro |
| 4 | 2 500 000 bis unter 3 000 000 | |
| 5 | 3 000 000 bis unter 3 500 000 | |
| 6 | 3 500 000 bis unter 4 000 000 | |
| 7 | 4 000 000 bis unter 4 500 000 | |
| 8 | 4 500 000 bis unter 5 000 000 | |
| 9 | 5 000 000 bis unter 6 000 000 | |
| 10 | 6 000 000 bis unter 7 000 000 | |
| 11 | 7 000 000 bis unter 8 000 000 | |
| x | Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden. | |

Die genannten Beträge enthalten jeweils die im Berichtszeitraum gezahlte fixe Vergütung, die für das Berichtsjahr gezahlte variable Vergütung, die im Berichtsjahr geleisteten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie im Berichtsjahr berücksichtigten Sachbezüge.



6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Bremen

Bremen, 04.04.2022

- Der Vorstand -

Dr. Nesemann Fürst Kothari Windheuser